

Auszug aus dem Protokoll des Grossen Rates des Kantons Aargau

Sitzung: 17. Mai 1994

ek

(6624) Gemeinde Teufenthal; Kulturlandplan, Teiländerung Bauzonenplan und Bauordnung; Genehmigung mit Feststellung und Auflage; Anpassung des kantonalen Gesamtplanes Baugebiet/Kulturland; Publikation; Auftrag an Staatskanzlei

Der Rat behandelt die regierungsrätliche Vorlage vom 23. März 1994.

Namens der Bau- und Planungskommission referiert deren Präsident, Reinhard Gloor, Birr.

Die Kommission beantragt Eintreten und Beschlussfassung gemäss Antrag des Regierungsrates.

Eintreten ist unbestritten.

Zur Botschaft und zu den Anträgen wird das Wort nicht verlangt.

In gesamthafter Abstimmung wird mit grosser Mehrheit

b e s c h l o s s e n :

1.

Es werden folgende Vorlagen der Gemeinde Teufenthal im Sinne von Art. 26 RPG und § 147 BauG genehmigt:

1.1

Der Kulturlandplan der Gemeinde Teufenthal vom 19. Juni 1992, bereinigt aufgrund der Einspracheentscheide des Regierungsrates.

1.2

Die Nutzungsordnung Kulturland der Gemeinde Teufenthal vom 19. Juni 1992 mit folgender Feststellung:

Es wird festgestellt, dass § 9 Abs. 1 NO (Unterhalt und Pflege der Naturschutzzonen und -objekte sind Sache der Grundeigentümer) nur im Rahmen der übergeordneten Gesetze, insbesondere Art. 18 lit. c NHG, angewandt werden kann.

1.3

Die Aenderungen des Bauzonenplanes der Gemeinde Teufenthal vom 19. Juni 1992 mit folgender Auflage:

Der Gemeinderat wird aufgefordert, die gemäss Waldgesetz erforderliche Waldfest-

Abt. Raumplanung				
E 2. Juni 1994				Nr.
Chef	GK	R+O	BZ	Sekr.

25. Mai 1994

Kopie: - Si
- ab
- Pläne

stellung zu veranlassen und die resultierenden, rechtskräftigen Waldgrenzen im Bauzonenplan nachzutragen.

1.4

Die Aenderungen der Bauordnung der Gemeinde Teufenthal vom 19. Juni 1992.

2.

Der kantonale Gesamtplan Baugebiet/Kulturland ist dem Bauzonenplan anzupassen.

3.

Die Staatskanzlei wird mit der Publikation dieser Beschlüsse im Amtsblatt beauftragt.

Protokollauszug an

- (2) Baudepartement
- Abteilung Raumplanung BD
- Gemeinderat 5723 Teufenthal
- (2) Staatskanzlei (RS/Publikation)

Präsident:



Staatsschreiber:

